

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0204/2005

Auskunft erteilt:

Herr Woltering

Ruf:

492 40 16

E-Mail:

thomas.woltering@stadt-muenster.de

Datum:

24.03.2005

Betrifft

Schulbezirke von Bezirksfachklassen und regierungsbezirksübergreifende Bezirksfachklassen des Bildungsganges Berufsschule an Berufskollegs in der Stadt Münster für das Schuljahr 2005/2006; hier: Anhörungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 Buchst. c Schulverwaltungsgesetz (SchVG)

Beratungsfolge

19.04.2005 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Schulbezirke von Bezirksfachklassen

- 1.1 Den in der Anlage 1 dargestellten Veränderungen in der Verordnung zur Bildung von Schulbezirken an Berufskollegs für das Schuljahr 2005/2006 wird zugestimmt. Die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen der Schuleinzugsbezirke von Bezirksfachklassen in Münster stellen redaktionelle Änderungen dar und/oder sind Änderungen, die den Status quo abbilden. Die Inhalte in der Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweise‘ werden zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Den in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen in der Verordnung zur Bildung von Schulbezirken an Berufskollegs für das Schuljahr 2005/2006 wird zugestimmt. Die Zustimmung zu den in der Anlage 2 dargestellten Änderungen erfolgt, da
- entweder die Stadt Münster diese Veränderungen angeregt bzw. vorgeschlagen hat
 - oder
 - diese Änderungen auch unter Kenntnis der von den Nachbarkreisen formulierten Bedenken nach intensiver Diskussion und Analyse der Bedenken durch die Schulverwaltung und Schulleitungen der Berufskollegs nach wie erforderlich sind, um die Interessen der Stadt Münster zu vertreten.

Die Inhalte in der Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweise‘ werden zur Kenntnis genommen.

- 1.3 Den in der Anlage 3 dargestellten Veränderungen in der Verordnung zur Bildung von Schulbezirken an Berufskollegs für das Schuljahr 2005/2006 wird nicht zugestimmt. Den Inhalten in der Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweise‘ wird zugestimmt.
- 1.4 Die in der Anlage 4 dargestellten Veränderungen werden zur Kenntnis genommen. Sie umfassen Veränderungen, die kein Berufskolleg in städtischer Trägerschaft der Stadt Münster betreffen.

2. Schulbezirke für regierungsbezirksübergreifende Bezirksfachklassen

Den in der Anlage 5 dargestellten Veränderungen in den Schulbezirken der regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirke für Bezirksfachklassen wird zugestimmt. Die Inhalte in der Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweise‘ werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten, Finanzierung

3. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt zur Kenntnis, dass
- keine Investitionskosten erforderlich sind
 - aber als Folgekosten Schülerfahrkosten und Kosten für Lernmittel entstehen können,
 - deren Höhe noch nicht beziffert werden kann,
 - die aber aus laufenden Haushaltsmitteln gedeckt werden können.

Begründung:

Einführung

1.1 Rechtsgrundlagen/Verfahren

Berufsschulpflichtige haben grundsätzlich die für die Ausbildungsstätte zuständige öffentliche Berufsschule zu besuchen (vgl. § 13 Abs. 1, 1. Halbsatz Schulpflichtgesetz - SchpflG-).

Für jede öffentliche Berufsschule wird durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk gebildet. Die Rechtsverordnung für Bezirksfachklassen erlässt die für diesen Bezirk zuständige Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der beteiligten Schulträger (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz SchVG).

Zuständig für den Erlass entsprechender Rechtsverordnungen zur Bildung / Änderung von Schulbezirken ist für

- Bezirksfachklassen (Schulbezirk innerhalb des Regierungsbezirks Münster) die Bezirksregierung Münster und
- regierungsbezirksübergreifende Bezirksfachklassen (Schulbezirk der über das Gebiet des Regierungsbezirks Münster hinausgeht) das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein Westfalen.

1.2 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Stellungnahmen zur Bildung/Änderung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen an Berufskollegs ist der Ausschuss für Schule und Weiterbildung (vgl. Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster Nr. 6.2.2).

Deshalb werden sowohl die eingegangenen Vorschläge der Bezirksregierung Münster als auch des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung sowie die Anregungen der Berufskollegs der Stadt Münster dem Schulausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

1.3 Grundsatzbeschluss des Schulausschusses vom 04.05.1999

- Änderung der allgemeinen Vorgaben zu Bezirksfachklassen -

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.1999 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Münster erklärt sich grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen mit der Auflösung, Teilung und Verlagerung bestehender Bezirksfachklassen einverstanden:

- In den Nachbarkreisen muss auf absehbare Zeit eine ausreichende Schülerzahl zur Bildung eigener Fachklassen/Bezirksfachklassen vorhanden sein und
- der neue Schulstandort muss durch die betroffenen Schülerinnen und Schüler besser erreichbar sein und
- es muss eine ausreichende Schülerzahl, die die fachlich notwendige Differenzierung gewährleistet, in der abgebenden Schule verbleiben.“

2. Das Bezirksfachklassenverzeichnis zum Schuljahr 2005/2006

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom

- 04.03.2005 den Entwurf der für das Schuljahr 2005/2006 zu erlassenden Bezirksfachklassenverordnung übersandt sowie
- 25.01.2005 die durch das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vorgesehenen Änderungen der Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen mitgeteilt

und im Rahmen des Anhörungsverfahrens um Stellungnahme gebeten.

Über die vorgesehenen Veränderungen sind die städt. Berufskollegs informiert worden. Sie haben zu den vorgesehenen Veränderungen Stellung genommen und darüber hinaus noch weitere Anregungen zur Änderung von Bezirksfachklassen gegeben. Neu gegenüber den Vorjahren ist, dass erstmalig eine Schulträgerkonferenz stattgefunden hat.

3. Zu den Beschlussvorschlägen

3.1. Zur Sachentscheidung

3.1.1 Zu Beschlussvorschlag 1.1. – Zustimmung zu den in der Anlage 1 dargestellten Veränderungen

Bei den in der Anlage 1 dargestellten Veränderungen handelt es sich um Veränderungen der Schuleinzugsbezirke von Bezirksfachklassen in Münster, die aufgrund von re-

daktionelle Änderungen aufgenommen worden sind und/oder sind Änderungen, die den Status quo abbilden.

3.1.2 Zu Beschlussvorschlag 1.2 – Zustimmung zu den in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen

Vertreterinnen und Vertreter der Nachbarkreise und der Stadt Münster haben sich über die Grundsätze eines Verfahrens zur Bildung von Bezirksfachklassen der Berufsschule ab dem Schuljahr 2006/2007 verständigt. Wesentliche Kennzeichen dieses Verfahrens sind:

- Grundlage: offene und transparente Kommunikation untereinander
- Ziel: möglichst weitgehende konsensuale Abstimmung zu Veränderungswünschen
- Feste, klar definierte Zeitschiene
- Zwei Schulträgerkonferenzen in Form von Beratungs- bzw. Abstimmungsgesprächen unter Beteiligung der mittleren Führungsebene ohne Beteiligung der Bezirksregierung
- Rückkopplungsmöglichkeiten der Themen und Ergebnisse der Schulträgerkonferenzen mit den Schulleitungen der Berufskollegs
- Dokumentation der Ergebnisse (Konsens und Dissens)
- Rollierendes Verfahren der Federführung (Organisation, Durchführung, Dokumentation des Verfahrens)

Zum Verfahren zur Bildung von Schulbezirken der Bezirksfachklassen für das Schuljahr 2005/2006 haben sich die Schulträger erstmalig untereinander darüber informiert, welche Veränderungen sie jeweils der Bezirksregierung mitgeteilt haben. Die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf haben gegenüber der Bezirksregierung zu den Änderungsanträgen der Stadt Münster Stellung genommen. Die Stadt Münster hat zugesagt, in Kenntnis der Stellungnahmen der Nachbarkreise die kritischen Veränderungswünsche der Stadt Münster mit der jeweiligen Schulleitung zu besprechen, um eventuell Kompromisse anbieten zu können.

Da jeder Schulträger Interessen im Sinne seiner Bürgerinnen und Bürger verfolgt, sind nicht in allen Fällen Konsensbeschlüsse zu erwarten. Neben der Wohnortnähe ist für Ausbildungsbetriebe auch die Fachraumausstattung, die Differenziertheit des Bildungsangebots und die Ausstattung der Berufskollegs mit Fachlehrern von Bedeutung.

Die Anlage 2 stellt als Ergebnis der geführten Gespräche diejenigen Veränderungen zum Bezirksfachklassenverzeichnis zum Schuljahr 2005/2006 dar, denen zugestimmt werden sollte. Zur Begründung wird auf die Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweise‘ verwiesen.

3.1.3 Zu Beschlussvorschlag 1.3 – Ablehnung der in der Anlage 3 dargestellten Veränderungen - Zustimmung zu den Inhalten in der Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweise‘

Bei den in der Anlage 3 dargestellten Veränderungen handelt es sich um Ausbildungsberufe, bei denen die von der Stadt Münster beantragten Änderungsvorschläge nicht aufgenommen worden sind. Es wird vorgeschlagen, dem jeweiligen Antrag der Stadt Münster (s. Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweise‘) zu folgen.

- 3.1.4 Zu Beschlussvorschlag 1.4 – Die in der Anlage 4 dargestellten Gesamtveränderungen werden zur Kenntnis genommen.

In der Anlage 4 sind zwei Veränderungen im Bezirksfachklassenverzeichnis zur Kenntnis dargestellt, die kein Berufskolleg in städtischer Trägerschaft betreffen.

Es wird vorgeschlagen, den Inhalt der Anlage 4 zur Kenntnis zu nehmen.

- 3.1.5 Zu Beschlussvorschlag 2 – Zustimmung der in der Anlage 5 dargestellten Veränderungen

In der Anlage 5 sind die Veränderungen der Schulbezirke der regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirke für Bezirksfachklassen dargestellt. Es wird vorgeschlagen, den in der Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweis‘ dargestellten Veränderungen zuzustimmen.

3.2 Zu Beschlusspunkt 3.: Kosten/Folgekosten

Die vorgesehenen Veränderungen von Bezirksfachklassen führen dazu, dass sich die Zahl der Schüler/innen in der Stadt Münster nach dem gegenwärtigen Stand voraussichtlich verringern und andererseits erhöhen wird. Es ist davon auszugehen, dass per Saldo ein leichter Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten ist. Genaue Angaben hierzu können jedoch nicht gemacht werden, da erst zum Schuljahresbeginn die verbindlichen Schülerzahlen in der Berufsschule bekannt sind.

Es können Schülerfahrkosten und Kosten für Lernmittel entstehen.

3.2.1 Schülerfahrkosten

Schülerfahrkosten werden nur für Schüler/innen von Bezirksfachklassen übernommen, wenn die tatsächlichen Fahrkosten den Betrag von 50 € überschreiten. Es wird maximal ein Betrag von 50 € pro Monat bewilligt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die ggfls. entstehenden Kosten aus den laufenden Haushaltsmitteln gedeckt werden können.

3.2.2 Kosten für Lernmittel

Die für die zusätzlichen Schüler/innen nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz zu zahlenden Kosten sind geringfügig und können aus laufenden Haushaltsmitteln gedeckt werden.

4. Weiteres Verfahren

Sofern der Ausschuss für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster den Beschlussvorschlägen zustimmt, wird die Verwaltung im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Änderungsvorschläge und Anregungen bei der Bezirksregierung Münster einreichen.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen